

G1 Verfahrensvorschlag

Gremium: Sitzungsleitung
Beschlussdatum: 27.02.2026
Tagesordnungspunkt: 1. Begrüßung und Formalia

Antragstext

Für die Redezeit pro Redebeitrag ist auf **zwei Minuten** begrenzt.

Es gilt § 2 Absatz 1 Sätze 2 und 3 Frauenstatut:

Das Recht von Frauen auf mindestens die Hälfte der Redezeit ist zu gewährleisten, dazu werden getrennte Redelisten geführt (Frauen/Offen), mindestens jeder zweite Redebeitrag ist Frauen vorbehalten. Ist die Redeliste der Frauen erschöpft, so sind die Frauen der Versammlung zu befragen, ob die Debatte fortgesetzt werden soll.

In der Aussprache zu Anträgen spricht zunächst die*der Antragsteller*in oder die jeweilige Vertretung, anschließend die Antragsteller*innen zu Änderungsanträgen. Danach können Verständnisfragen gestellt werden. Nachfolgend werden maximal vier weitere Wortmeldungen zugelassen.

Für **Abstimmungen** gilt § 5 Absatz 10 Satzung des Kreisverbandes:

Die Kreismitgliederversammlung beschließt grundsätzlich in Abstimmungen mit Handzeichen (offen), sofern nicht mindestens ein Zehntel der anwesenden Mitglieder eine Abstimmung mit verdeckten Stimmzetteln (geheim) fordert. Sie beschließt mit der Mehrheit der abgegebenen Stimmen (relative Mehrheit). Änderungen dieser Satzung bedürfen einer Zweidrittelmehrheit, ihrer Anlagen einer relativen Mehrheit. Enthaltungen und ungültige Stimmen bei der Feststellung einer Mehrheit werden nicht berücksichtigt.

Für **Geschäftsordnungsanträge** gilt § 5 Absatz 12 Satzung des Kreisverbandes:

Auf der Kreismitgliederversammlung kann jedes Mitglied jederzeit einen Geschäftsordnungsantrag stellen. Diesem Mitglied ist unmittelbar nach dem

23 laufenden Redebeitrag das Wort zu erteilen. Zu einem
24 Geschäftsordnungsantrag wird ein gegenläufiger Redebeitrag zugelassen,
25 bevor sofort über den Antrag abgestimmt werden muss. Ein
26 Geschäftsordnungsantrag gilt als beschlossen, wenn mehr Ja- als Nein-
27 Stimmen vorliegen. Gibt es keine gegenläufigen Wortmeldungen, gilt der
28 Antrag ohne Abstimmung als beschlossen.

Begründung

Um den zeitlichen Umfang dieser Kreismitgliederversammlung nicht zu sehr zu strapazieren und trotzdem einer angemessenen Anzahl an Redebeiträgen Raum zu geben, sollte eine Begrenzung der Redezeit für die Redebeiträge vorgenommen werden.